

Hamburg, 02.01.24

An die
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Schloßstraße 60
22041 Hamburg

Betreff: Parken auf dem Gehweg im Westerkamp igebe und Beantragung Einrichtung
einer Parkzone mit Verkehrszeichen 315

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dezember 2023 erfolgte erstmalig die Inkenntnissetzung der Anwohner des Westerkamps, dass das Parken auf dem Gehweg, wie es seit Jahren praktizierte Gewohnheit in dieser Strasse ist, nicht erlaubt sei. Dies ist formell korrekt, fehlt ja das Zeichen 315 nach StVO am Straßenrand.

In der gesamten Wohngegend inklusive angrenzender Strassen sind Parkplätze rar gesät. Seit Jahrzehnten ist es daher gelebte Praxis, auf dem Gehwegrand halbseitig zu parken. Bisher fand dies nie eine Beanstandung durch das zuständige Ordnungsamt. Vor mehreren Jahren wurden sogar Baumschutzbügel u. -pfosten durch die Stadt Hamburg ausgebracht, ebenso wurden die Flächen am Gehwegrand versiegelt und geschottert.

Das Parken auf der Strasse führt zu einer erheblichen Einschränkung des Ver- u. Entsorgungsverkehrs sowie zu einer Beeinträchtigung im Fall eines Rettungs- o. Feuerwehreinsatzes. Zudem aggraviert es die eh schon angespannte Parksituation der Anwohner weiterhin.

Die Entscheidung, ob und wo das Parken auf dem Gehweg erlaubt ist, darf von der Stadtverwaltung getroffen werden. Ich beantrage hiermit somit die Einrichtung einer Parkzone auf dem Gehweg, um die angespannte Parksituation in genannter Strasse zu erleichtern.

Fußgänger werden im Westerkamp aufgrund der gegebenen Gehwegbreite nicht von den am Gehwegrand parkenden Fahrzeugen behindert. Auch Personen mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer haben im Begegnungsverkehr genügend Platz auf dem Gehweg.

Ich erwarte  höflichst Antwort und bitte darum, sich dieses Anliegens anzunehmen.